

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/214**

A07/2

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



30.09.2022  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
VM 3000 – 10.2 – IV B 3  
bei Antwort bitte angeben

Alexander Dahmen  
Telefon 0211 4972-2373

**Vorlage**  
**an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen**  
**des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Landesbetriebes**  
**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021.

Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee

# Romberg & Partner mbB

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwalt  
Public auditors · Tax consultants · Lawyer

elektronisches Testatexemplar

## Testierter Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichtes 2021

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen  
- Landesbetrieb -**

47803 Krefeld



Mülheimer Straße 193 · 47058 Duisburg  
Tel. +49 203 30536-0 · Fax +49 203 30536-50

[www.wpg-romberg.de](http://www.wpg-romberg.de)

**Anlagenverzeichnis**

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2021</b>	<b>1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021</b>	<b>2</b>
<b>Anhang</b>	<b>3</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>4</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>5</b>

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen  
- Landesbetrieb -  
Krefeld**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

**AKTIVA**

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene EDV-Software		314.042,00	266.381,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	12.397,00		42.122,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.892.875,46		2.192.115,52
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>14.720,66</u>		<u>0,00</u>
		1.919.993,12	<u>2.234.237,52</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.850,00		25.850,00
2. unfertige Leistungen	1.188.272,07		956.241,55
3. fertige Erzeugnisse und Leistungen	540.229,04		417.274,28
4. geleistete Anzahlungen	<u>133.595,14</u>		<u>150.587,43</u>
		1.887.946,25	1.549.953,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon gegen das Land Nordrhein-Westfalen Euro 47.830,29 (Euro 13.609,00)	95.405,87		154.698,28
2. Forderungen aus Cash-Pool gegen das Land Nordrhein-Westfalen	10.767.455,67		6.750.113,50
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>808.329,12</u>		<u>1.054.973,72</u>
		11.671.190,66	<u>7.959.785,50</u>
III. Kassenbestand			
		39,25	386,54
		<u>15.793.211,28</u>	<u>12.010.743,82</u>

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen  
- Landesbetrieb -  
Krefeld**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

---

**AKTIVA**

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
		15.793.211,28	12.010.743,82
<b>C. Rechnungsabgrenzungs- posten</b>		304.011,93	223.990,17
		<hr/>	<hr/>
		16.097.223,21	12.234.733,99
		<hr/>	<hr/>

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**  
**- Landesbetrieb -**  
**Krefeld**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

**PASSIVA**

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Basiskapital		1.368.093,66	1.368.093,66
II. Rücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen	3.169.205,24		2.962.578,24
2. Freie Rücklagen	<u>4.461.332,15</u>		<u>3.874.722,80</u>
		7.630.537,39	6.837.301,04
III. Bilanzgewinn		2.035.417,32	1.388.072,44
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		2.852.878,11	2.210.175,89
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	396.436,77		4.662,45
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 396.436,77 (Euro 4.662,45)			
2. Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	1.472.286,42		349.523,07
- davon gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen Euro 375.481,68 (Euro 275.095,48)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.472.286,42 (Euro 349.523,07)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>340.406,74</u>		<u>66.541,99</u>
- davon gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen Euro 278.841,29 (Euro 23.710,52)			
- davon aus Steuern Euro 34.384,37 (Euro 14.309,27)			
- davon im Rahmen der so- zialen Sicherheit Euro 423,12 (Euro 605,31)			
		2.209.129,93	420.727,51
		<hr/>	<hr/>
		16.096.056,41	12.224.370,54

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen  
- Landesbetrieb -  
Krefeld**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

---

**PASSIVA**

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
		16.096.056,41	12.224.370,54
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 340.406,74 (Euro 66.541,99)			
<b>D. Rechnungsabgrenzungs- posten</b>		1.166,80	10.363,45
		<hr/> 16.097.223,21 <hr/>	<hr/> 12.234.733,99 <hr/>

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen  
- Landesbetrieb -  
Krefeld**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Leistungserlöse	24.163.684,63	20.472.023,32
2. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	354.985,28	458.888,33
3. sonstige betriebliche Erträge	110.514,52	155.327,98
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	140.069,76	118.351,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.522.260,44</u>	<u>872.325,12</u>
	2.662.330,20	990.676,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.871.350,36	10.965.573,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.362.998,60</u>	<u>3.261.495,59</u>
	15.234.348,96	14.227.069,52
- davon für Altersversorgung Euro 2.560.478,34 (Euro 2.502.295,10)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	811.643,36	784.044,43
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.887.972,74	3.902.755,68
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.608,92</u>	<u>2.067,62</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 1.608,92 (Euro 2.067,62)		
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	2.031.280,25	1.179.625,46
10. sonstige Steuern	4.099,02	6.416,11
<b>11. Jahresüberschuss</b>	2.027.181,23	1.173.209,35
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.388.072,44	754.476,04
13. Einstellung in die Rücklagen	1.111.283,93-	1.145.114,12-
14. Entnahme aus den Rücklagen	318.047,58-	605.501,17-
15. Ausschüttung an das Land NRW	586.600,00	0,00
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<u>2.035.417,32</u>	<u>1.388.072,44</u>



**Anhang**

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

**- Landesbetrieb -**

**Krefeld**

zum 31. Dezember 2021

---

**I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der Landesbetrieb Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Krefeld, ist durch den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie- und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWMEV NRW) vom 26. November 2000 ab dem 01. Januar 2001 in einem Landesbetrieb nach den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung mit der Maßgabe überführt worden, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und das Inventar den handels- und steuerrechtlichen Erfordernissen zu entsprechen haben.

**II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 I, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden entsprechend der Generalnorm für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend § 264 Abs. 2 HGB bewertet. Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze entsprechend § 252 HGB wurden beachtet.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden linear abgeschrieben.

Die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen **Sachanlagen** werden ausgehend vom Verkehrswert zum 1. Januar 2001, die im Anlagespiegel als historische Anschaffungskosten dargestellt werden, über die geschätzte Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2001 angeschaffte Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern mit den steuerlich zulässigen Sätzen linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter werden mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden nach § 240 Abs. 3 HGB im Rahmen der Inventur mit einem Festwert gebildet.

Die **unfertigen Leistungen** werden retrograd aus dem anteiligen Auftragswert auf Basis des geschätzten Fertigstellungsgrades abgeleitet. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom vereinbarten Entgelt bzw. von den niedrigeren Selbstkosten. Abschreibungen auf die nach der retrograden Methode bewerteten unfertigen Leistungen sind nicht erforderlich.

Die **fertigen Leistungen** werden ebenfalls zu retrograd ermittelten Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Verkaufserlös angesetzt und betreffen Gutachten, Stellungnahmen sowie landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Standortkartierungen, die bereits vollständig erstellt aber noch nicht abgerechnet sind. Darüber hinaus werden Bücher, Karten und CDs zu Herstellungskosten abzüglich eines sich über fünf Jahre erstreckenden Reichweitenabschlags angesetzt, die ebenfalls retrograd auf Basis der Verkaufserlöse ermittelt wurden.

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet.

Die Bewertung der **liquiden Mittel** erfolgt zu Nennwerten.

Die Vorauszahlungen für künftige Zeiträume sind im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Das **Basiskapital** wurde im Wege der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden auf den Landesbetrieb zum 1. Januar 2001 erbracht. Die Vermögensgegenstände wurden zu diesem Zeitpunkt mit ihren Verkehrswerten angesetzt.

Bei der Bildung der **Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Vereinnahmte Gebühren für künftige Projekte wurde im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

#### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

##### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagespiegel ersichtlich. Der Zugang zu den kumulierten Abschreibungen entspricht den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen des Geschäftsjahres.

**ANLAGENSPIEGEL**  
zum 31. Dezember 2021

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**  
**- Landesbetrieb -**  
Krefeld

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 Euro	Abschreibungen				Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte		
	Stand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro		Stand 01.01.2021 Euro	Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro		Stand 31.12.2021 Euro	Stand 31.12.2021 Euro	Stand 31.12.2020 Euro
	<b>Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
entgeltlich erworbene EDV-Software	2.495.701,03	230.426,70	85.092,86	0,00	2.641.034,87	2.229.320,03	182.765,70	85.092,86	0,00	2.326.992,87	0,00	314.042,00	266.381,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.495.701,03	230.426,70	85.092,86	0,00	2.641.034,87	2.229.320,03	182.765,70	85.092,86	0,00	2.326.992,87	0,00	314.042,00	266.381,00
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. technische Anlagen und Maschinen	358.073,72	0,00	0,00	0,00	358.073,72	315.951,72	29.725,00	0,00	0,00	345.676,72	0,00	12.397,00	42.122,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.591.826,11	300.477,66	397.665,33	0,00	7.494.638,44	5.399.710,59	599.152,66	397.100,27	0,00	5.601.762,98	0,00	1.892.875,46	2.192.115,52
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	14.720,66	0,00	0,00	14.720,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.720,66	0,00
Summe Sachanlagen	7.949.899,83	315.198,32	397.665,33	0,00	7.867.432,82	5.715.662,31	628.877,66	397.100,27	0,00	5.947.439,70	0,00	1.919.993,12	2.234.237,52
Summe Anlagevermögen	10.445.600,86	545.625,02	482.758,19	0,00	10.508.467,69	7.944.982,34	811.643,36	482.193,13	0,00	8.274.432,57	0,00	2.234.035,12	2.500.618,52

**2. Vorräte**

Der in der Bilanz zusammengefasste Posten „Vorräte“ gliedert sich wie folgt auf:

	Euro
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	25.850,00
unfertige Erzeugnisse	1.188.272,07
fertige Erzeugnisse	540.229,04
geleistete Anzahlungen	133.595,14
	<u>1.887.946,25</u>

**3. Eigenkapital**

Das Basiskapital in Höhe von TEuro 1.368 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Die zweckgebundenen Rücklagen sind von TEuro 2.963 (2020) auf TEuro 3.169 um TEuro 206 gestiegen. Die freien Rücklagen in Höhe von TEuro 4.461 sind um den nicht an das Land NRW abzuführenden Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von TEuro 587 angestiegen.

**4. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	TEuro
Personalbereich	2.206
Schadensersatzansprüche	585
Archivierung	59
Jahresabschluss / Steuererklärung	2
sonstige	1
	<u>2.853</u>

Das MWMEV NRW hat den Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb -, Krefeld, mit Schreiben vom 18. Januar 2002 von den Belastungen aus der Beamtenversorgung befreit. Aus diesem Grund werden beim GD NRW keine Pensionsrückstellungen für Beamte gebildet. Der GD NRW bezahlt einen Versorgungszuschlag in Höhe von 30% der Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 enthalten. Durch Abführung des sogenannten Versorgungszuschlages hat der GD NRW alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen erfüllt. Der GD NRW bilanziert weder Rückstellungen für Pensionen oder ähnliche Verpflichtungen noch den entsprechenden Rückforderungsanspruch gegen das Land NRW.

Die aus dem Versorgungstarifvertrag der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes resultierenden Verpflichtungen aus der für die Altersversorgung vorgesehenen Zusatzversorgung werden über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) gedeckt. Die Beitragserhebung erfolgt im Umlageverfahren. Die Höhe der Umlage setzt sich aus einem Anteil in Höhe von 6,45% des Arbeitgebers sowie 1,81% des Arbeitnehmers aus dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt zusammen. Die Aufwendungen des GD NRW im Geschäftsjahr 2021 betragen TEuro 353. Das Umlageverfahren führt dazu, dass kein ausreichender Deckungsstock für die künftigen Verpflichtungen vorliegt. Zur Erfüllung der künftigen Verpflichtungen aus derzeit bestehenden Arbeitsverhältnissen besteht daher eine Deckungslücke bei der VBL, die durch künftige Umlagen der jeweiligen Mitglieder zu schließen ist. Für diese künftig zu erbringenden Beiträge werden keine Rückstellungen gebildet, da die Beiträge unabhängig von den Anwartschaften des GD NRW festgelegt werden. Die Ermittlung der bestehenden Deckungslücke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ist gemäß allgemeiner Praxis bisher nicht von der Leitung des GD NRW veranlasst worden.

Gemäß BFH-Urteil vom 30. Januar 2002 ist eine Rückstellung für die Verpflichtung, Pensionären und aktive Mitgliedern während der Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, zu bilden. Aufgrund der tatsächlichen Abwicklung der Beihilfen gehen wir davon aus, dass diese Verpflichtung durch die Zahlung des 30%-igen Versorgungszuschlages abgegolten ist und haben deshalb keine Rückstellung für zukünftige Beihilfeverpflichtungen gebildet.

## **V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Leistungserlöse**

Die Leistungserlöse werden im Wesentlichen im Bereich der Grundleistungen für die geowissenschaftliche Landesaufnahme und für die Unterhaltung der geologischen und bodenkundlichen Fachinformationssysteme und im Dienstleistungsbereich für die landwirtschaftliche und forstliche Standortkartierung erwirtschaftet.

Die Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

Zuführungen	TEuro 18.403
Zuschüsse	413
Dienstleistungen gegenüber öffentlichen Auftraggebern	5.121
Dienstleistungen gegenüber privaten Auftraggebern	204
Veröffentlichungen und sonstige	22
	<hr/>
	24.164

### **2. periodenfremde Erträge/Aufwendungen**

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltene periodenfremde Erträge sind im Geschäftsjahr in Höhe von TEuro 0,2 (Vorjahr: TEuro 20) angefallen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von TEuro 49 (Vorjahr: TEuro 8) angefallen.

**3. Materialaufwand**

Der **Materialaufwand** des Geschäftsjahrs gliedert sich wie folgt (§ 275 II Nr. 5 HGB):

	Euro
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	140.069,76
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.522.260,44

**4. Personalaufwand**

Der **Personalaufwand** des Geschäftsjahrs gliedert sich wie folgt (§ 275 II Nr. 6 HGB):

	Euro
Löhne und Gehälter	11.871.350,36
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.362.998,60
davon für Altersversorgung	2.560.478,34

**5. Zinsaufwand**

Der GuV-Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthält Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von Euro 1.608,92 (Vj. Euro 2.067,62).

**VI. Sonstige Angaben****1. Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich beschäftigt:

	<u>Wirtschaftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Beamte	90	89
Tarifbeschäftigte incl. Auszubildende	107	107
Aushilfen (Bohrarbeiter)	32	33
	<u>229</u>	<u>229</u>

**2. Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.



### **3. Verpflichtungen gegenüber dem Land NRW**

Gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen bestehen nachfolgende Rechte und Pflichten:

	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.830,29
Forderungen aus Cash-Pool	10.767.455,67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	375.481,68
sonstige Verbindlichkeiten	278.841,29

### **4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs- und Einkaufsverträgen betragen für die festen Grundlaufzeiten in den folgenden Jahren:

	<b>TEuro</b>
2022	1.945
2023	1.964
	<u>3.909</u>

### **5. Abschlussprüferhonorar**

Das an den Abschlussprüfer zu leistende Honorar für die Jahresabschlussprüfung beträgt für 2021 TEuro 18.

### **6. Leitung des Landesbetriebes**

Direktor des GD NRW ist seit 1. Februar 2016 Herr Dr. Ulrich Pahlke. Seine ständige Vertreterin ist Frau Ursula Pabsch-Rother.

Die Gesamtbezüge (Festbezüge) des Direktors des GD NRW betragen für das Geschäftsjahr 2021 TEuro 108 (Vorjahr: TEuro 105). Die Angabe erfolgt gem. § 65 b LHO NRW. Weitere, z.B. flexible Bezügebestandteile sind nicht vereinbart und wurden auch nicht ausgezahlt.

**7. Vorgänge 2022**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich bisher im Jahr 2022 nicht ergeben. Insbesondere haben die Corona Pandemie und der Ukraine Krieg bisher keinen gravierenden Einfluss auf die Ertrags- und Vermögenslage gehabt.

Krefeld, den 03.06.2022

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -



.....

Dr. Ulrich Pahlke

**LAGEBERICHT**

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

**- Landesbetrieb -**

**Krefeld**

zum 31. Dezember 2021

Der Geologische Dienst NRW - Landesbetrieb – (GD NRW) mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist zuständige Behörde im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387).

Der GD NRW ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und für die geothermale Charakterisierung des Untergrunds in NRW relevant sind. Er unterhält verschiedene Fachinformationssysteme, die Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes geben. Natürliche Untergrundrisiken wie z. B. Erdbeben, Flutererignisse, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zum umfangreichen Leistungsspektrum gehören auch die Erstellung planungsrelevanter Unterlagen zur Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr sowie die individuelle Bearbeitung verschiedener Anfragen. Als Partner des Bürgers, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der GD NRW mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand.

**1. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

**a. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft**

Für die Erfüllung seiner Aufgaben gemäß der Betriebssatzung (BS GD NRW, zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk vom 26. April 2017, MBl. NRW. 2017 S.409) bietet der GD NRW Grundleistungen und Dienstleistungen als Produkte an:

- Grundleistungen sind in der Regel nicht entgeltpflichtige, öffentlich-rechtliche Leistungen im Rahmen der Daseins- und Risikovorsorge. Eine vollständige Aufzählung von Grundleistungen enthält die Betriebssatzung gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 1 – 8.  
Die Erbringung von Grundleistungen wird durch eine Zuführung aus dem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt (§ 9 Absatz 1 Satz 1 BS GD NRW). Eigene Erträge vermindern die Zuführung. Die Höhe der Zuführung wird auf der Grundlage des Wirtschaftsplans festgesetzt. Dem GD NRW wurden in 2021 TEUR 18.403 aus dem Landeshaushalt für den laufenden Betrieb bereitgestellt (Vorjahr: 17.317 TEUR).
- Dienstleistungen sind privatrechtliche Leistungen, die als Auftragskartierungen, fachliche Auskünfte, Stellungnahmen, Gutachten oder Fachbeiträge auf Veranlassung Dritter oder von Behörden und Einrichtungen des Landes NRW (Auftraggeber) gegen Entgelt erbracht werden.  
Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Ansätze für Erlöse aufgrund von Dienstleistungen an Behörden und Einrichtungen des Landes NRW konnten durch die Fachressorts dem GD NRW in der Summe vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung des GD NRW wird wesentlich beeinflusst von der Nachfrage nach zukunftssträchtigen Produkten und Projekten. Dies sind vor allem folgende Bereiche:

- Landes- und Regionalplanung sowie Raumordnung, Rohstoffsicherung, Erdwärmenutzung
- Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft.

#### **b. Umsatzentwicklung und Auftragslage**

Die Erlöse in eigener Verantwortung (in der Regel entgeltpflichtige Dienstleistungen) betragen insgesamt TEUR 6.226. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- TEUR 5.046 davon entfielen auf Umsatzerlöse gegenüber Behörden und Einrichtungen des Landes NRW, die die beauftragten Dienstleistungen des GD NRW aus dem eigenen Budget bezahlen (Vorjahr TEUR 2.400).
- Der Anteil der Umsatzerlöse für Dienstleistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Unternehmen, Privatpersonen und aus Veröffentlichungen lag mit TEUR 302 unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 438).
- Die Zuschüsse/Fördermittel betragen TEUR 413 (Vorjahr TEUR 317).

- Die Bestandsveränderung betrug TEUR 355 (Vorjahr: TEUR 459) und umfasste die Bearbeitung, Fertigstellung und Abrechnung von Aufträgen, wie z. B.:
  - Arbeiten im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Standorterkundung im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV NRW),
  - Arbeiten im Zusammenhang mit der forstlichen Standorterkundung im Auftrag des MULNV NRW und des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 111 beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungen für Vorjahre TEUR 1, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 1, Erträge aus Versicherungserstattungen/ Schadensersatz TEUR 2, Beteiligung der INTERREG Projektpartner am transnationalen Budget TEUR 107.

#### Aufgabenerledigung in den einzelnen Produktbereichen

Im Zuge der organisatorisch-strukturellen Straffung mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Kernaufgaben hat der GD NRW die Produktgruppen angepasst. Die Kernaufgaben werden in 11 Produktgruppen ausgewiesen, die den folgenden vier Produktbereichen zugeordnet sind:

Produktbereich	Kosten (TEUR)	Erlöse in eigener Verantwortung (TEUR)
1. Geowissenschaftliche Landesaufnahme	8.603	2.090
2. Geo-Informationssystem, INSPIRE	5.059	371
3. Raumordnung, Rohstoffsicherung, Gefahrenabwehr	7.398	3.753
4. Information der Öffentlichkeit und Ausbildungsbetrieb	1.532	1
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>22.592</b>	<b>6.215</b>
<b>Anteil am Gesamtbetrag</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

### 1. Produktbereich: Geowissenschaftliche Landesaufnahme

Der größte Anteil aller Leistungen des GD NRW entfällt auf den Produktbereich Geowissenschaftliche Landesaufnahme mit den Produktgruppen Integrierte geologische Landesaufnahme, bodenkundliche Landesaufnahme und mit einer neuen Produktgruppe für die Ressourcen des tiefen Untergrundes.

Im Rahmen der Integrierten geologischen Landesaufnahme werden die Fachgebiete Geologie, Hydrogeologie, Lagerstättenkunde und Ingenieurgeologie gebündelt. Neben den Standardaufgaben wurde die Landesaufnahme im Jahr 2021 mit einer groß angelegten Seismikkampagne im westfälischen Münsterland fortgeführt. Die Fachgebiete der Bodenkunde sind ebenfalls in das Konzept der integrierten geologischen Landesaufnahme fachlich und organisatorisch eingebunden.

Produktbereich	Kosten (TEUR)	Erlöse in eigener Verantwortung (TEUR)
Integrierte geologische Landesaufnahme	4.940	519
Bodenkundliche Landesaufnahme	3.663	1.571
Summe	8.603	2.090
Anteil am Gesamtbetrag	38%	34%

### 2. Produktbereich: Geo-Informationssystem, INSPIRE

Der Produktbereich Geo-Informationssysteme hat die Aufgabe, den externen Kunden und den internen Nutzern aus anderen Fachbereichen des GD NRW geowissenschaftliche Daten bereitzustellen. Eine weitere zentrale Aufgabe des Geschäftsbereiches besteht darin, aus den Ergebnissen der Integrierten geologischen Landesaufnahme und der bodenkundlichen Kartierungen individuelle Auswertungen zu erzeugen. Im Geschäftsjahr 2021 dominierten Daten für die Landesplanung, die Rohstoffindustrie sowie für den Boden- und Grundwasserschutz.

Wesentliche Erlösbringer des Produktbereiches Geo-Informationssystem, INSPIRE waren Aufträge für die Bereitstellung von digitalen ingenieur-, hydro- und rohstoffgeologischen Karten und Daten, Erarbeitung von individuellen Auswertungen und Untergrundmodellen, beispielsweise zu den Standortvoraussetzungen für die Tiefe Geothermie in NRW.

Produktbereich	Kosten (TEUR)	Erlöse in eigener Verantwortung (TEUR)
Geodatendienste	1.226	0
Fachinformationssystem Geologie	2.435	219
Fachinformationssystem Boden	1.398	152
<b>Summe</b>	<b>5.059</b>	<b>371</b>
<b>Anteil am Gesamtbetrag</b>	<b>22%</b>	<b>6%</b>

### 3. Produktbereich: Raumordnung, Rohstoffsicherung, Gefahrenabwehr

Im Rahmen von geologischen und bodenkundlichen Beratungsleistungen erbringt der GD NRW weitere Produkte als Grundleistungen oder Dienstleistungen in den Bereichen Raumordnung, Rohstoffsicherung, Gefahrenabwehr (insbesondere durch Mitwirkung als Träger öffentlicher Belange, Erdbebenüberwachung, Vertretung in nationalen und internationalen Gremien, Erarbeitung von entgeltpflichtigen Gutachten und Stellungnahmen zu unterschiedlichen geologischen und hydrogeologischen Fragestellungen sowie in Beteiligungsverfahren zum Standortauswahlgesetz für ein Endlager für hoch radioaktive Abfallstoffe (StandAG))

Produktbereich	Kosten (TEUR)	Erlöse in eigener Verantwortung (TEUR)
Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz	2.475	235
Beratung Rohstoffsicherung, Zukunftsenergien, Geologie	3.709	3.450
Beratung Grundwassererschließung und -schutz, Mineral- und Heilquellen	258	10
Landeserdbebendienst, Beratung Untergrundgefahren	956	58
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>7.398</b>	<b>3.753</b>
<b>Anteil am Gesamtbetrag</b>	<b>33%</b>	<b>60%</b>

**4. Produktbereiche: Information der Öffentlichkeit und Ausbildungsbetrieb**

Der GD NRW bietet weitere Unterstützungsleistungen in den Bereichen Information der Öffentlichkeit und Ausbildungsbetrieb an:

Produktbereich	Kosten (TEUR)	Erlöse in eigener Verantwortung (TEUR)
Information der Öffentlichkeit	1.006	1
Ausbildungsbetrieb	526	0
Summe	1.532	1
Anteil am Gesamtbetrag	7%	0%

**c. Beschaffungen**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (z. B. Chemikalien und Verbrauchsmaterial für die Laboratorien, Grundausstattung der Kartierer, Bohrgestänge) lagen mit TEUR 140 um TEUR 22 über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 118).

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wird ein Betrag in Höhe von rund TEUR 2.522 (Vorjahr: TEUR 872) ausgewiesen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (z. B. Raumkosten, Kfz-Kosten, Wartungskosten, Reisekosten) lag der Bedarf bei TEUR 3.888 (Vorjahr: TEUR 3.903).

**d. Personal- und Sozialbereich**

Der Jahresabschluss weist bei den Personalaufwendungen im Ergebnis einen Betrag in Höhe von TEUR 15.234 aus (Vorjahr: TEUR 14.227). Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von TEUR 11.871 für Löhne und Gehälter (Vorjahr: TEUR 10.966) sowie TEUR 3.363 für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung (Vorjahr: TEUR 3.261).

**e. Investitionen**

Die Investitionstätigkeit (TEUR 546, Vorjahr: TEUR 801) des GD NRW zielte auf Maßnahmen zur Substanzerhaltung (Ersatzinvestitionen) und auf Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsabläufe in allen Bereichen durch Verbesserung der IT-Ausstattung ab (Automatisierungsinvestitionen):



- In Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Geo-Informationssysteme (Netzwerk, Datenservice, Datenvertrieb) und die Modernisierung der elektronischen Datenverarbeitung investierte der GD NRW TEUR 339 (Vorjahr: TEUR 316). Davon entfielen auf
  - die Beschaffung von EDV-Software: TEUR 230 (Vorjahr: TEUR 31),
  - die Beschaffung von EDV-PC: TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 164),
  - die Modernisierung der Netzwerkausstattung TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 121),
- Im Bereich der seismischen Überwachung einschließlich des Erdbebenalarmsystems wurden Messgeräte und Computer beschafft für TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 41).
- Im Bereich des Fuhrparks sind Investitionen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 0) angefallen.
- Für Bohr- und Messtechnik und die Ausstattung von Bohr- und Messfahrzeugen wurden Investitionen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) notwendig.
- Für die Anschaffung von Laborgeräten sind Investitionen in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr TEUR 282) angefallen.
- Die Investitionen in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Kopierer, Großformat-Drucker), Mietereinbauten, Einrichtungsgegenstände, Außenanlagen sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter (z. B. Büromöbel) betragen TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 162). Der Festwert für Bohrgestänge sowie für die Kartierer-Grundausrüstung und die Edelmetallschmelztiegel blieben unverändert (Vorjahr TEUR 0).

Größeren Investitionsvorhaben wird eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorangestellt.

## 2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 weist der GD NRW einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.027 aus (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.173). Der Jahresüberschuss ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Auf der Ertragsseite weist der Jahresabschluss 2021 einen Betrag in Höhe von TEUR 24.629 aus und liegt damit insgesamt TEUR 4.239 über dem Plan 2021 in Höhe von TEUR 20.390.

Dies ist im Wesentlichen auf zusätzliche Aufträge mit Behörden und Einrichtungen des Landes zurückzuführen, die im Jahr 2021 abgerechnet wurden. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufträge der Bezirksregierungen Köln und Arnsberg (TEUR 204 für Beratung und Begutachtung zu Untergrundgefahren), des MWIDE (Geothermale Charakterisierung TEUR 1.287 "Rheinland- und Nordrand Rheinisches Schiefergebirge" sowie TEUR 1.234 für den Großraum Münster, TEUR 355 für das Abgrabungsmonitoring (Locker- und Festgesteine), TEUR 154 aus dem Umweltressort (inkl. TEUR 60 BZE III) oder des MAGS (TEUR 322 für Geowissenschaftliche Begleitung Radon). Außerdem wurden Fördermittel für das INTERREG Projekt in Höhe von TEUR 413 als Erlös gebucht sowie die Beteiligung der Partner in Höhe von TEUR 107.

- Auf der Aufwandsseite weist der Bereich Materialaufwand (beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen) einen Betrag in Höhe von TEUR 2.662 auf und liegt damit TEUR 2.345 über dem Planansatz von TEUR 317.

Die Personalaufwendungen betragen TEUR 15.234. Insbesondere wegen der pandemiebedingten Verzögerung bei den Personaleinstellungen liegt der Personalaufwand mit TEUR 114 unter dem Planansatz von TEUR 15.348.

Die Abschreibungen betragen TEUR 812 und liegen damit um TEUR 10 über dem Plan von TEUR 802.

Es lagen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.888 vor (Vorjahr: TEUR 3.903).

- Aufgrund des rücklagenfinanzierten Projektes des Geotektonischen Störungskatasters erfolgt eine Entnahme aus den Rücklagen i.H.v. TEUR 113.

Ziel im Dienstleistungsbereich ist die Selbstkostendeckung bei allen Produkten bzw. die Erwirtschaftung positiver Deckungsbeiträge. Hierfür liefert die Kosten- und Leistungsrechnung detaillierte Informationen über die Kosten- und Erlösstruktur bei allen Produkten. Auf dieser Basis werden das Entgeltverzeichnis umfassend aktualisiert und die Preise im Einzelfall angepasst, um auf diesem Wege das operative Ergebnis des Landesbetriebes zu verbessern.

Auch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Einzelansätze im Erfolgs- und im Finanzplan unterstützt eine sparsame und effiziente Wirtschaftsführung bei der Ausführung von Grund- und Dienstleistungen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 3.862 auf TEUR 16.097. Die Eigenkapitalquote beträgt 68,5. Das Anlagevermögen ist fristenkongruent gedeckt.

In den Jahren 2001 bis 2004 hat der GD NRW Zuführungen für Investitionen in Höhe von 1.266.138,19 Euro erhalten. Diese wurden entsprechend der Leitlinien zur Errichtung und Steuerung eines Landesbetriebes als Erhöhung des Eigenkapitals behandelt und wurden bereits für Investitionen verwendet.

Die Finanzlage ist gekennzeichnet durch einen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 5.158.

### **3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das Kapital des GD NRW ist die Expertise seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bestand an geowissenschaftlichen Daten, die in jahrzehntelanger Arbeit gesammelt und ausgewertet wurden, um sie heute mit hoher Aktualität über moderne Fachinformationssysteme verfügbar zu machen. Auf Grundlage dieser Daten und der hervorragenden regionalen und methodischen Fachkenntnisse seiner Mitarbeiter/innen ist der GD NRW in der Lage, zu allen untergrundbezogenen Fragestellungen zeitnah und fundiert Auskunft zu erteilen. Die Entwicklung des GD NRW hängt im Wesentlichen an der Kontinuität seiner Aufgabenerledigung und an der Personalentwicklung, weil die Nachfrage nach zukunftsfähigen Produkten und Projekten sowie die Anzahl aktueller Fragestellungen aus dem politischen Raum insgesamt stark zugenommen haben.

Jüngere Beispiele hierfür sind die Geothermale Charakterisierung des Landes NRW in den Projektgebieten "Rheinland" und "Nordrand des Schiefergebirges" sowie die Seismik Münsterland, in deren Rahmen eine Modellierung der Untergrundverhältnisse Nordrhein-Westfalens für eine Nutzung der tiefen und mitteltiefen Geothermie als Baustein des Energie- bzw. Wärmewende erfolgen soll. Mit der Gründung eines neuen Fachbereichs für die Ressourcen des tiefen Untergrundes im Jahre 2019 wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Jahre 2022 entsprechende Projekte im Auftrag der Landesregierung entwickelt werden konnten. Die geowissenschaftlichen Arbeiten für eine landesweite Festlegung von Randon-Vorsorgegebieten im Auftrag des MAGS NRW wurden durch einen Folgeauftrag bis zum Ende des Jahres 2022 verlängert.

Der Trend des sinkenden Durchschnittalters der letzten Jahre wird sich auch in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im GD NRW fortführen. Allein der Vergleich des Jahres 2016 (Durchschnittsalter: 53 Jahre) mit dem Jahr 2021 (Durchschnittsalter: 47 Jahre) lässt die Tendenz erkennen, die sich in den künftigen Jahren fortsetzen wird. In den kommenden Jahren wird aufgrund der Altersstruktur des Hauses ein großer Teil der Belegschaft den GD NRW verlassen, darunter eine Geschäftsbereichsleitung und mehrere Fachbereichsleitungen.

Die Entwicklung von Fach- und Führungskräften stellt daher eine besondere Herausforderung im Bereich Personalentwicklung dar. Im IT-Bereich und bei Arbeitsplätzen der Laufbahngruppe 2.1 gestaltet sich die Personalgewinnung weiterhin schwierig, währenddessen im Bereich der Laufbahngruppe 2.2 (bzw. vergleichbare Eingruppierung von Tarifbeschäftigten) nach wie vor sehr gute Fachkräfte gewonnen werden können.

Der GD NRW wird sich in zunehmendem Maße auf seine Kernaufgaben konzentrieren müssen und diejenigen Geschäftsfelder ausbauen, in denen er über Alleinstellungsmerkmale verfügt oder die im Fokus der politischen und gesellschaftlichen Diskussion stehen, wie zum Beispiel digitale Untergrundmodelle für die geothermale Nutzung des tiefen Untergrunds, für die Einlagerung radioaktiver Abfallstoffe und für die Nachbergbauzeit.

#### **4. Prognosebericht**

Die wirtschaftliche Entwicklung des GD NRW wird maßgeblich von der Nachfrage nach zukunftsorientierten Produkten und Projekten beeinflusst. Der GD NRW versucht sich laufend zu modernisieren und den Marktanforderungen sowie den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Aufgaben zu stellen. Gerade mit Blick auf die Ukraine-Krise und die angespannte Situation bei energetischen und mineralischen Rohstoffen werden sich Herausforderungen ergeben, die weit über den Rahmen der bisherigen Anforderungen beispielsweise hinsichtlich der Dekarbonisierung hinausgehen werden.

Am 30.06.2020 trat das Geologiedatengesetz (GeoIDG) bundesweit in Kraft und löste das bisher geltende Lagerstättengesetz von 1934 ab. Es regelt die staatliche geologische Landesaufnahme, die Übermittlung, die dauerhafte Sicherung und die öffentliche Bereitstellung geologischer Daten sowie die Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, um den nachhaltigen Umgang mit dem geologischen Untergrund gewährleisten und Geogefahren erkennen und bewerten zu können. Aus dem Geologiedatengesetz ergeben sich Pflichten zur Übermittlung von nichtstaatlichen Daten geologischer Untersuchungen an den GD NRW. Es sorgt für einen angemessenen Ausgleich zwischen dem berechtigten Schutz von Interessen der Firmen und Privatpersonen sowie den Interessen der Öffentlichkeit an den geologischen Daten.

Laut gesetzlichem Auftrag erkundet der GD NRW die gesamte Landesfläche nach einheitlichen geowissenschaftlichen und bodenkundlichen Standards. Projekte zur Datenerhebung im Gelände werden nicht nur durch den gesetzlichen Auftrag gesteuert, sondern auch von wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen im Land NRW. Die größeren Kartierprojekte der vergangenen Jahre befassten sich mit der Niederrheinischen Bucht, dem Ballungsraum Ruhrgebiet und dem Nordrand des Rheinischen Schiefergebirges. Neue Daten führten zu neuen Schnittkonstruktionen und Flächenabgrenzungen, zu aktualisierten Tiefenabstufungen unterschiedlicher stratigrafischer Niveaus sowie zur Überarbeitung von Einstufungen älterer Bohrungsbestände.

Mithilfe der neu gewonnenen Erkenntnisse ist es möglich, die aktuellen Nachfragen zu den Bergbaufolgen im Ruhrgebiet und in den linksrheinischen Braun- und Steinkohlerevieren effizient und sachgerecht zu beantworten und nachhaltige Lösungen bereitzustellen. Im Vordergrund stehen die Datenverdichtung und Aktualisierung, die Bewertung und die Konstruktion der Untergrundverhältnisse mit Hilfe von Bergbaudaten sowie von modernen geoinformationssystem-gestützten Methoden.

Alle bereits erhobenen und auch künftig noch zu gewinnenden Daten können vielfältig genutzt werden, z.B. für alternative Energiekonzepte, für die Gefahrenabwehr und Rohstoffsicherung sowie für die Vernetzung mit anderen Daten zur gemeinsamen Nutzung in der Landes- und Regionalplanung. Sie fließen in die Konstruktion eines landesweiten 3D-Modells des Untergrundes von NRW ein. Die gute Datenlage in den Bereichen der bereits durchgeführten Kartier-Projekte ermöglicht die Konstruktion sehr detaillierter, quasi hochauflösender 3D-Regionalmodelle. Mit der Bereitstellung dieser 3D-Modelle können kurzfristig komplexe Aussagen für ganz unterschiedliche Fragestellungen mit Bezug zum Untergrund erbracht werden, aktuell beispielsweise zur Bilanzierung der Braunkohlevorräte in den Tagebauen der RWE Power AG, zur Modellierung von tiefen Grundwasserkörpern im Steinkohlenrevier und zur Modellierung relevanter Thermalwasser-Reservoirs in der Westfälischen Bucht und am linken Niederrhein.

Auf der Basis eines Erlasses des Landes NRW betreibt der GD NRW neben seinem Landeserdbebendienst auch ein automatisiertes Erdbebenalarmsystem (EAS NRW). Das Lagezentrum im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen erhält bei entsprechenden Schadensbeben alle notwendigen Daten ohne Zeitverzug, um schnell und sachgerecht reagieren zu können. Ein gemeinsamer Erlass über die Nutzung des EAS NRW wurde Anfang des Jahres 2016 zwischen dem MWIDE NRW und dem IM NRW abgestimmt.

Ein aktuelles Thema für die Erdbebenüberwachung ist die zunehmende Errichtung von Windenergieanlagen auch im engeren Radius der nordrhein-westfälischen Erdbebenstationen. Nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen wirken sich insbesondere die Windenergieanlagen jüngerer Bauart selbst in einigen Kilometern Entfernung noch massiv auf die Signalqualität von Erdbebenstationen aus, sodass beispielsweise bergbauinduzierte Ereignisse dort kaum noch identifizierbar sind.

Zu diesem Raumkonflikt werden in enger Abstimmung mit dem MWIDE NRW Gutachten begleitet sowie Lösungsansätze entwickelt, um zum einen die Funktionalität der Erdbebenüberwachung für das Land NRW zu erhalten und zum anderen den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien nicht unmäßig zu behindern. Darüber hinaus wurden die vorbereitenden Arbeiten für ein neues Forschungsvorhaben zu den Einwirkungen sehr großer Windenergieanlagen auf Erdbebenstationen vorangetrieben. Das durch den Projektträger Jülich (PTJ) geförderte und auf 3 Jahre angelegte Projekt "DB MISS 2" wird Mitte des Jahres 2022 unter Beteiligung des Geologischen Dienstes beginnen.

Das gemeinschaftliche Internetportal mit der Abteilung 6 der Bezirksregierung Arnsberg zu den Gefährdungspotenzialen des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen (GDU NRW) wird von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Mit der Weiterentwicklung des Systems und dem Erstellen einer Behördenversion für die Landes- und Kommunalverwaltung sind weitere Synergien möglich geworden. Die Informationsinhalte von GDU NRW werden ständig verdichtet und um sinnvolle Themen ergänzt.

Die geowissenschaftlichen Daten des GD NRW für die nutzbaren Locker- und Festgesteinsrohstoffe stehen landesweit und flächendeckend in digitaler Form für rohstoffkundliche und planerische Fragestellungen zur Verfügung. Sie sind Grundlage für das Abgrabungsmonitoring NRW, das im Auftrag der Landesplanungsbehörde und in Zusammenarbeit mit IT.NRW zunächst für die Gewinnungsstellen von Lockergesteinen und inzwischen auch für die Festgesteine entwickelt worden ist.

Das GIS-gestützte Verfahren beinhaltet eine landesweite zentrale Abgrabungsdatenbank, auf die alle Landes- und Regionalplanungsbehörden direkten Zugriff haben. Das Abgrabungsmonitoring für Lockergesteine ist 2012 in den fünf Regierungsbezirken und dem Regionalverband Ruhr (RVR) in den Regelbetrieb überführt und kontinuierlich optimiert

worden. Seine Finanzierung ist seitens des MWIDE auch über das Jahr 2021 hinaus sichergestellt. Das Abgrabungsmonitoring für Festgesteine wird nach erfolgreichem Probetrieb im Jahre 2022 in den Regelbetrieb überführt werden.

Das Geothermieportal NRW ([www.geothermie.nrw.de](http://www.geothermie.nrw.de)), eine moderne WebGIS-Anwendung, bietet für interessierte Bürger/-innen und Bauherren/-innen und inzwischen auch für Planungsbüros einen kostenfreien Zugang zu den geowissenschaftlichen Fachdaten für die oberflächennahe Geothermie. Neben den energetischen Angaben für die Planung von Erdwärmesonden können landesweit Daten für die Planung von Erdwärmekollektoren abgefragt werden. Des Weiteren wurde eine Karte mit hydrogeologisch kritischen Bereichen ergänzt. Labormessungen der Wärmeleitfähigkeit an typischen Gesteinen NRW ersetzen Literaturwerte und fließen als belastbarere Parameter in das Geothermie-Portal bzw. in den entsprechenden Richtlinien ein. Im Zuge der Projektarbeiten zur Geothermalen Charakterisierung NRW's wird das Geothermieportal um neue Informationsebenen zur mitteltiefen und tiefen Geothermie erweitert.

Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen NRW (MHKBG NRW) soll fortgeführt werden. Eine mit dem Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, im Jahr 2009 geschlossene Vereinbarung ist die Basis für die weitere Zusammenarbeit im Bereich der paläontologischen Bodendenkmalpflege, deren Inhalte jedoch aufgrund eines Personalwechsels für die Jahre 2022 ff. neu vereinbart werden müssen.

Durch die Entwicklung im Energiesektor und bei verschiedenen Vorhaben zur Nutzung des tieferen Untergrunds (Geothermie, Nachbergbau, Einlagerung von Abfallstoffen) war der GD NRW als Fachbehörde bzw. als Träger öffentlicher Belange im Jahr 2021 erneut stark gefordert. Zahlreiche Stellungnahmen, Teilnahmen an Informationsveranstaltungen und Medienberichte mussten geleistet werden.

Aufgrund der Umsetzung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG) ist der GD NRW intensiv gefordert. Wasserrechtliche Verfahren, Untergrundprognosen, Unterstützungen bei der Datenbereitstellung sowie Auskünfte an die zuständige Bundesgesellschaft für Endlagerung



(BGE) fallen in hohem Maße an. Im Jahr 2021 lag ein Arbeitsschwerpunkt bei Stellungnahmen zu den Teilgebietsausweisungen der BGE. Die Kriterienauswahl und die Datenlieferungen für das Suchverfahren nach einem Standort für eine untertägige Einlagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe und die Beteiligungsverfahren gemäß § 21 StandAG werden auch in den kommenden Jahren erhebliche Personalkapazitäten binden. Darüber hinaus wird die BGE weitere Unterstützungsleistungen zu ihrer Methodenentwicklung und zu den so genannten repräsentativen vorläufigen Standortuntersuchungen (rvSU) einfordern.

Seit Mitte 2011 erfolgt eine Einbindung in die Aufgaben der Anrufungs- bzw. Schlichtungsstelle für Bergschäden im Braunkohlenrevier, welche bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt ist. Auch in den Bereichen der ehemaligen Steinkohlenreviere entsteht vermehrt Beratungsbedarf zu den Auswirkungen von Bergschäden an der Tagesoberfläche. Neben der Zusammenarbeit mit der beim RVR angesiedelten Schlichtungsstelle für Bergschäden im Steinkohlenrevier werden auch direkte Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern in Abstimmung mit der NRW-Bergverwaltung beantwortet.

Die Zusammenarbeit mit dem MULNV NRW wird in vereinbartem Rahmen fortgeführt. Ein jährliches Projektmanagement organisiert verschiedene Dienstleistungsprojekte mit dem LANUV NRW, dem Landesbetrieb Wald & Holz, den Landwirtschaftskammern sowie mit dem Natur- und Gewässerschutz. Hervorzuheben sind die bodenkundlichen Arbeiten für die forstliche Standorterkundung, bei denen mit Blick auf die aktuelle Diskussion zum Trockenstress und zu Klimaveränderungen im Wald auch direkte Empfehlungen und Fachdaten für eine nachhaltige Waldwirtschaft und für eine standortgerechte Baumartenauswahl gegeben werden. Insgesamt haben die Daten zum Bodenwasserhaushalt und zum Dürremonitoring auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden eine herausragende Bedeutung erlangt.

Bei der Akquisition von Drittmitteln war der GD NRW beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) erneut erfolgreich. Nach Abschluss der landesweiten Grundlagenerhebung zur Festlegung von Radon-Vorsorgegebieten in NRW wurde eine neue Projektphase zur Datenverdichtung mit einer Laufzeit bis Ende 2021 vereinbart. Bei der mittelfristigen Projektplanung wurden die dritte Bodenzustandserhebung im Wald (BZE III) sowie das INTERREG-Projekt „Planning Guide Deep Geothermal of the Border Region“ (DGE-Rollout) bereits im Jahresbericht 2019 als aussichtsreich zur Einwerbung von

Drittmitteln eingestuft. DGE-Rollout wurde bis Oktober 2023 verlängert und die Gelände- sowie die Laborarbeiten für die vom Bund finanzierte BZW III werden im Jahre 2022 begonnen.

Mit der Bergverwaltung wurde ein Projekt zum „Risikomanagement für die Bereiche des Altbergbaus“ vereinbart, in dessen Rahmen die bei der Bergverwaltung etatisierten Mittel zur Sanierung tagesnaher Bergbaufolgen für ein vierjähriges Projekt mit zwei Personalstellen beim GD NRW verwendet werden dürfen. Hier geht es inhaltlich um die Zusammenführung markscheiderische und strukturgeologischer Daten mit einem regionalen Schwerpunkt im südlichen Ruhrrevier zur Verbesserung der Lagerstättenprojektion (VERLAPRO).

In den Jahren 2022 ff. wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die BZE III durchführen. Im Wege der BZE III sollen ca. 2.000 Bodenproben im Wald entnommen und anschließend analysiert werden. Die Bodenzustandserhebung im Wald ist ein Teil des forstlichen Umweltmonitorings in Deutschland und dient der regelmäßigen Erfassung des Bodenzustandes. Hierzu hat der GD NRW bereits bei zwei vorangegangenen Bodenzustandserhebungen in NRW einen wesentlichen Teil beigetragen und wird diese Arbeiten auch für die BZE III in gewohnter Weise fortsetzen.

Gemäß Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 - 2022 soll NRW als das Energieland Nummer 1 auch das Energieforschungsland Nummer 1 werden. Als Lead-Partner des INTERREG-Projektes „Planning Guide Deep Geothermal of the Border Region“ ist der GD NRW für einen westeuropäischen Forschungsverbund in Sachen tiefe Geothermie und für die Schnittstelle Verwaltung / Wirtschaft / Wissenschaft verantwortlich. Im Rahmen des am 25.10.2018 begonnenen Projektes soll das gemeinsame Potenzial in den Grenzregionen der Niederlande / Belgien / Nordrhein-Westfalen, Frankreich / Belgien / England für die wirtschaftliche Nutzung tiefegeothermischer Energie aus Kalksteinvorkommen untersucht werden. Dies stärkt zum einen die Zusammenarbeit der zuständigen staatlichen Dienste und fördert die grenzübergreifende Raumplanung. Zum anderen werden mit privaten und öffentlichen Partnern konkrete Pilotanlagen umgesetzt, die zu messbaren CO2 Einsparungen führen. Da es sich um ein Projekt handelt, das von der EU gefördert wird, kann ein wirtschaftlicher Beitrag zur politischen Agenda der Landesregierung NRW geleistet werden.

Im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem MWIDE NRW wurde im Frühjahr 2019 ein erstes Pilotprojekt zur tiefen Geothermie am Kraftwerksstandort Weisweiler der RWE Power AG vorgestellt. Nach Erarbeitung eines prognostischen 3D Untergrundmodells wurden sowohl den Stadtwerken Aachen als auch der RWE Power AG Aufsuchungserlaubnisse für die Nutzung von Erdwärme erteilt. Bei den laufenden Felderkundungen spielen geowissenschaftliche Fragestellungen und die Vorprofile für geplante Erkundungsbohrungen eine herausragende Rolle. Die vorbereitenden Arbeiten für eine im 2. Quartal 2022 geplante, mehr als 1200 m tiefe Forschungsbohrung im Rahmen des DGE-Projekts wurden planmäßig abgeschlossen.

Aus dem DGE-Projekt verspricht sich der GD NRW weitreichende Erkenntnisse zu den Potenzialen im Bereich der mitteltiefen und der tiefen Geothermie im Landesgebiet von NRW. Dies soll im Kontext mit dem Ausstieg aus fossilen Energieträgern als zuverlässige Energiequelle der Zukunft zu wesentlichen CO<sub>2</sub>-Reduzierungen in der Nachbergbauzeit führen.

Auswirkungen finanzieller Art hat zudem der freie Zugang zu Geodaten aufgrund der Open.NRW-Strategie des Landes. Deren Freischaltung als „Open Data“ erfolgte am 05. April 2017 durch den damaligen Wirtschaftsminister Garrelt Duin. „Die Kompensation der Einnahmenminderung durch die kostenfreie Bereitstellung der Daten erfolgt seitens des Ministeriums über eine Erhöhung der Zuführung um 50.000 €, die auch in den kommenden Jahren berücksichtigt wird. Die Refinanzierung erfolgt über eine entsprechende Absenkung der globalen Minderausgabe“ (Zitat aus dem Erlass des MWEIMH vom 15. März 2017).

Nach der Einführung einer neuen ERP-Software im Jahre 2019 hat der GD NRW weitere Ressourcen fordernde Anstrengungen unternommen. Die Digitalisierung des GD NRW wurde durch die technische Bereitstellung der E-Akte, E-Laufmappe und E-Postmappe weiter forciert und es werden in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen umgesetzt. Auch die Möglichkeit der Mobilen Arbeit wurde weiter ausgebaut.

Darüber hinaus sind aufgrund der Umsetzung von Maßnahmen zur neuen Informationssicherheitsstrategie des Landes NRW Kosten von noch unbekannter Höhe zu erwarten. Hinzu kommen Novellierungsprozesse im Hinblick auf das eGovernment und die Datensicherheit. Auch in diesen Bereichen wird es in den nächsten Jahren zu Mehraufwendungen kommen, die aus heutiger Sicht noch nicht zu beziffern sind.

Die Leitung des GD NRW erklärt die Beachtung des Public Corporate Governance Kodex NRW gemäß § 15 Abs. 5 der Betriebssatzung des Geologischen Dienstes und möchte damit die Transparenz der Unternehmensführung und –überwachung sowie eine effiziente Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und weiteren zuständigen Stellen in der Landesverwaltung NRW gewährleisten.

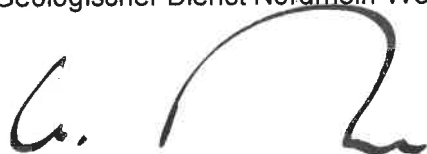
Die Geschäftsleitung des GD NRW besteht aus dem Direktor und der ständigen Vertretung des Direktors. Direktor des GD NRW ist Herr Dr. Ulrich Pahlke. Seine ständige Vertretung ist Frau Ursula Pabsch-Rother.

Die vier Geschäftsbereichsleitungen wurden zum Stand 31.12.2021 von einer Frau, gleichzeitig auch der ständigen Vertreterin des Direktors, und drei Männern wahrgenommen.

Die Fachbereichsleitungen wurden zum Stand 31.12.2021 von 14 Männern und einer Frau wahrgenommen.

Krefeld, den 03.06.2022

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -



.....  
Dr. Ulrich Pahlke

**Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Landesbetrieb

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

47803 Krefeld

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetriebes Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetriebes Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter analoger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Landesbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter analoger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landesbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landesbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 14. Juni 2022

Thomas Nieß  
(Wirtschaftsprüfer)



Thomas Theysen  
(Wirtschaftsprüfer)

